

Vorlage Nr. 378/20

Betreff: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2019**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	06.10.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Theismann Herrn Isfort Herrn Müller
----------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss 2019, abschließend mit einer Bilanzsumme von 30.572.406,34 EUR, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
 - b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 147.196,21 EUR wird in das Jahr 2020 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 147.196,21 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird in das Jahr 2020 vorgetragen und erhöht den Verlustvortrag. Der Verlustvortrag zum 1. Januar 2020 beträgt somit 689.769,38 EUR.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 16. September 2020 beraten.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019